

Redebeitrag:

Gabriele Regina Overwiening
Präsidentin der ABDA –
Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände

**AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen
und Thüringen.
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen
Kassenärztliche Vereinigung Thüringen
Sächsischer Apothekerverband e. V.
Thüringer Apothekerverband e. V.**

C/O KV SACHSEN

Anschrift: Schützenhöhe 12
01099 Dresden
Bearbeiter: Katharina-Bachmann-Bux
Telefon: 0351 8290-9170
E-Mail: presse@arzneimittelinitiative.de
Internet: www.arzneimittelinitiative.de
Datum: 18. April 2023

Es gilt das gesprochene Wort!

Das „Zukunftskonzept Arzneimittelversorgung“ wurde durch die ABDA und die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) entwickelt. Seine praktische Umsetzung erfolgte als Modellvorhaben ARMIN in Sachsen und Thüringen. Deshalb freue ich mich besonders, dass ich heute als ABDA-Präsidentin dazu sprechen kann.

Wir haben gerade von Frau Professorin Seidling die wichtigsten Ergebnisse zum Nutzen von ARMIN gehört. Ich möchte kurz auf die patientenbezogenen Endpunkte eingehen und werde dann drei Forderungen ableiten.

Eines der größten Probleme in der Langzeitbehandlung von Krankheiten ist die eingeschränkte Adhärenz oder Einnahme- bzw. Therapietreue. Medikamente, die Patient*innen nicht einnehmen, können nicht wirken – das ist offensichtlich. Jeder Patient, jede Patientin hat das Recht, über seine oder ihre Behandlung frei zu entscheiden. Aber diese Entscheidung betrifft nicht nur die eigene Gesundheit. Wenn Arzneimittel in den Schränken der Patient*innen liegen bleiben, verursacht das enorme Zusatzkosten für das Gesundheitssystem.

Ein wichtiges Ergebnis aus ARMIN ist, dass die Einnahmetreue bei teilnehmenden Patient*innen nachweislich verbessert werden konnte. Wie konnten Ärzt*innen und Apotheker*innen dieses erfreuliche Ziel erreichen?

Wichtiger Baustein waren sicherlich die strukturierten und wiederholten Gespräche mit den Patient*innen. Diese ausführlichen Beratungsgespräche gehen zeitlich und auch inhaltlich über die Beratung in der Regelversorgung hinaus. Viele Patient*innen fanden bei ARMIN positiv, dass auch in der Apotheke die gesamte Medikation überprüft wurde. Sie begrüßten, dass ihr Medikationsplan ärztlich **und** pharmazeutisch geprüft und aktualisiert wurde. So

ARMIN – Arzneimittelinitiative Sachsen-Thüringen

Ein Modellprojekt der AOK PLUS, der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen, der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen, des Sächsischen Apothekerverbandes e. V. und des Thüringer Apothekerverbandes e. V.

konnten viele Patient*innen ihren aktuellen, vollständigen und korrekten Medikationsplan besser überblicken.

ARMIN hat eindeutig gezeigt, dass die gemeinsame Betreuung durch Ärzt*innen und Apotheker*innen den Patient*innen viele Vorteile bringt. Das müssen wir in die Regelversorgung bringen. Wir leiten deshalb drei Forderungen ab:

Erstens sollen alle Patient*innen mit Polymedikation, das heißt mit fünf oder mehr Dauermedikamenten, in der Regelversorgung einen Anspruch bekommen auf eine jährliche Überprüfung ihrer gesamten Arzneimitteltherapie. Diese Überprüfung der Arzneimitteltherapie sollten Ärzt*innen und Apotheker*innen gemeinsam leisten – nach klaren Regeln und in abgestimmten Prozessen. Die honorierte Medikationsanalyse durch Apotheker*innen wurde mit den pharmazeutischen Dienstleistungen im Juni 2022 bereits eingeführt. Somit ist der „Apothekenteil“ bereits geregelt. Aber das geht nicht weit genug – in ARMIN haben wir gelernt, dass Ärzt*innen und Apotheker*innen enger zusammenarbeiten können und sollten. Nun müssen bei der Überprüfung der Gesamtmedikation noch die Zuständigkeiten der Ärzt*innen und auch ihr Honorar festgelegt werden.

Unsere zweite Forderung: Falls die einmal jährliche gemeinsame Medikationsanalyse nach Ermessen von Ärzt*in oder Apotheker*in nicht ausreicht, sollen Patient*innen in der Regelversorgung Anspruch auf eine kontinuierliche Betreuung gemeinsam durch Ärzt*in und Apotheker*in bekommen. Das würde dem ARMIN-Medikationsmanagement entsprechen, das einen so großen Nutzen gezeigt hat.

Wir haben aus ARMIN gelernt, und das bestätigen auch andere Studien, dass das alleinige Ausdrucken eines Medikationsplans nicht ausreicht, um einen Patientennutzen zu generieren. Wir fordern deshalb drittens: Dieser Medikationsplan muss den Patient*innen entsprechend der individuellen Kenntnisse und Fähigkeiten mündlich erläutert werden. Einer der Schwerpunkte soll dabei die Einnahmetreue sein. Außerdem muss dieser Plan gemeinsam von Ärzt*in und Apotheker*in erstellt, geprüft und gepflegt werden, denn nur ein aktueller, vollständiger und korrekter Medikationsplan kann den Patient*innen nutzen.

Für alle unsere Forderungen gilt: Patient*innen, die mehrere Arzneimittel anwenden, benötigen individuell zugeschnittene Betreuungsangebote. Der Nutzen ist dort am größten, wo Ärzt*innen und Apotheker*innen Hand in Hand arbeiten zum Wohle ihrer Patient*innen. ARMIN hat bewiesen, dass wir dies im Versorgungsalltag umsetzen können.

Ich bin überzeugt, von diesen drei Maßnahmen profitieren die Patient*innen enorm.